



Stadt Steinheim Bau- und Planungsausschuss

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Steinheim -des am 30.08.2009 gewählten Rates- am 09.02.2010 im Rathausaal

Zu der auf heute, 18.30 Uhr, ordnungsgemäß geladene Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Steinheim sind die untenstehend aufgeführten Ausschusmitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Sitzungsende: 20.20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Ratsherr Andreas Rohde

Die Mitglieder:

Ratsherr Bernd Behling

Ratsherr Ansgar Claes für Ratsherrn Michael Klahold

Ratsherrn Bernd Drengk

Ratsherr Wilhelm Freitag

Ratsherr Georg Hannibal

Beratendes Mitglied Thomas Lödige fehlt entschuldigt

Sachkundige Bürgerin Marianne Mann

Ratsherr Johannes Meyer für sachkundigen Bürger Josef Lücking

Ratsherr Hubert Ostermann

Ratsherr Dirk Reinemann für Ratsherrn Manuel Tavares

Ratsherr Heinrich Stute für Ratsherrn Antonius Festing

Ratsherr Jürgen Unruhe

Sachkundiger Bürger Wolfgang Werner

Von der Verwaltung nehmen teil:

StAR Friedhelm Borgmeier

Dipl.-Ing. Alexander Frewer

Dipl.-Ing. Therese Meier

Als Gäste sind anwesend:

Ratsherr Gisbert Günther

Ratsherr Rudolf Weber

Udo Schelling Geschäftsführer der Stadtwerke Steinheim

1. Bericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung zur Breitbandverkabelung

Herr Willim als Geschäftsführer der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung gibt einen Sachstandsbericht ab. Die Präsentation ist dem Protokoll zur weiteren Beratung innerhalb der Fraktionen beigelegt.

2. Anbringung einer doppelseitigen Werbeanlage in der Sedanstraße

Die Verwaltung stellt den Antrag vor. Ein Werbeunternehmen plant die Anbringung einer doppelseitigen Pfosten-Werbeanlage auf einem privaten Grundstück. Auf der Werbeanlage sollen diverse Anbieter werben können. Die Beurteilung des Vorhabens erfolgt gemäß § 34 BauGB „nicht überplanter Innenbereich“.

Die Anlage soll in einem überwiegend von einer Wohnbebauung geprägten Bereich errichtet werden. Die Werbung erfolgt nicht am Ort der Leistung.

Auf Grund der beiden vorgenannten Tatsachen fügt sich das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung nicht in die Umgebung ein. Das gemeindliche Einvernehmen sollte daher versagt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig, dass gemeindliche Einvernehmen unter den genannten Gegebenheiten zu verwehren.

3. Bericht zum Stand des Verfahrens zur Biogasanlage

Die Verwaltung berichtet über den stattgefundenen Klärungstermin mit dem Investor und der Interessengemeinschaft.

Die Frage hinsichtlich des rechtlichen Verfahrensstandes wird dahingehend beantwortet, dass die ursprüngliche Genehmigung Bestandskraft hat. Bei einer Änderung des Konzeptes müsste eine neue Baugenehmigung beantragt werden.

4. Errichtung von Fahrgastunterständen und Bushaltestellen, Aufwertung von Haltestellen –Anlage–

Bereits im Jahr 2009 ist der Antrag auf Errichtung von Fahrgastunterständen und Bushaltestellen sowie Aufwertung von Haltestellen gestellt worden. Dieser Antrag wurde u. a. auch gestellt, auf Hinweis des Nahverkehrsverbundes Paderborn Höxter. Auf der Basis von Gesamtkosten von 132.000,00 € wurde eine Förderung von 99.000,00 € beantragt. Die Gesamtkosten wurden verteilt mit einer Fälligkeit von jeweils 1/3 auf die Jahre 2010, 2011 und 2012.

Mittlerweile liegt der Zuwendungsbescheid des Zuschussgebers Nahverkehr Westfalen-Lippe vor. Bei Gesamtausgaben von 132.000,00 € werden 132.000,00 € als zuwendungsfähig anerkannt und mit einer Zuwendung von 112.200,00 € in das Programm aufgenommen. Dies bedeutet, dass eine Erhöhung des Fördersatzes von 75 % auf 85 % erfolgt ist. Haushaltsrechtlich ist der Betrag jedoch im Gesamtjahr 2010 abzurufen. Eine Abstimmung dazu muss im Detail noch erfolgen. Bei der Beantragung der Zuwendung war die in der Anlage beigelegte Kostenermittlung herangezogen worden. Hier bleibt anzumerken, dass im Laufe des Jahres 2009 auch in Abstimmung mit dem Bau- und Planungsausschuss folgende Maßnahmen als unvorhergesehen hinzugekommen sind:

- Ausbau der Haltestelle Rochusstraße, Kosten rd. 8.000,00 €
- Errichtung einer Bushaltestelle incl. Unterstand an der „Langen Straße“ Ottenhausen, Kosten rd. 4.500,00 €
- vorgesehene Maßnahmen in Bergheim an dem Buswendeplatz an der Driburger Straße, Befestigung des Schotterplatzes mit einer Asphalt-Schicht, Kosten rd. 16.000,00 €.

Der Tagesordnungspunkt dient zum Einstieg in das Verfahren. Eine intensive Abstimmung und Beratung im Ausschuss ist unerlässlich und soll in den nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschuss erfolgen.

Daher wird dieser Punkt einstimmig zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

5. Straßen- und Wirtschaftswegekonzept; hier: Beratung zur weiteren Vorgehensweise

Bereits in den Jahren 2008/2009 wurde das Straßen- und Wirtschaftswegekonzept vorgestellt. Letztmalig im Bau- und Planungsausschuss am 29.09.2009 hat das Büro Astoc die Ergebnisse des Wirtschaftswegekonzeptes vorgestellt. Die Details und die Informationen sowie Kartenmaterial sind im Internet unter www.wirtschaftswege.de nachzulesen.

Die Umsetzung und Beratung zu dem in dem Wirtschaftswegekonzept vorgeschlagenen Möglichkeiten sollte intensiv beraten werden.

Vorschlag der Verwaltung ist es, dies in einem eigenen dafür einzurichtenden Arbeitskreis zu erarbeiten. Die Besetzung sowie die weitere Vorgehensweise wird im Ausschuss dahingehend festgelegt, dass jede Fraktion eine Person in den Arbeitskreis sendet. Der Arbeitskreis hat das Ziel eine Handlungsrichtlinie hinsichtlich der weiteren Unterhaltungsmaßnahmen der bereits vorgenommen Klassifizierungen festzulegen. Diese soll dem städtischen Bauhof als Arbeitsgrundlage dienen. Endgültige Beschlüsse, insbesondere bei erforderlicher Einziehung von Wegen, werden im Bau- und Planungsausschuss bzw. dem Rat der Stadt Steinheim beschlossen.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig, wie vorgestellt zu verfahren.

6. Parken am Friedhof in Vinsebeck (Bez.A. Vinsebeck v. 17.12.2009 TOP 6 d)

Die Verwaltung nimmt zum Antrag dahingehend Stellung, dass es sich bei der Hornschen Straße um eine Landesstraße (L616) handelt. Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb Straßenbau. Dieser muss somit möglichen baulichen Veränderungen, auch in den Randbereich, zustimmen. Der Landesbetrieb sieht keine Notwendigkeit die Bankette aufwändiger zu gestalten (für Parkzwecke). Wenn die Stadt in diesem Bereich tätig werden will, bedarf es allerdings deren Zustimmung.

Auf Vorfahrtsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften ist das Parken verboten. Daher kommt eine zusätzliche Befestigung der Bankette zu Parkzwecken in diesem Bereich nicht in Betracht.

Die Fahrbahnbreite beträgt 7,00 m (Asphaltbreite 7,60m). Auf einer Länge von rd. 20 m befindet sich gegenüber dem Friedhof bereits ein ca. 1,30m breiter befestigter Bankettbereich (aus Asphalt und Schotter). Hieran schließt sich der Straßenseitengraben

an. Die Polizei hat hier gegen das Parken keine Einwände, die erforderliche Restbreite ist selbst bei beidseitigem Parken ausreichend. Eine Verbreiterung des Streifens kann wegen des angrenzenden Entwässerungsgrabens nicht erfolgen. Da der Bereich bereits befestigt ist, schlägt die Verwaltung eine Nachbesserung nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau im Frühjahr vorzunehmen.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Bau- und Planungsausschuss einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu.

7. Fußgängerüberweg zur Verstärkung der Sicherheit im Bereich der Hauptstraße/Kath. Kirche in Vinsebeck L 616 (Bez.A. Vinsebeck v. 17.12.2009 TOP 5)

Mit Schreiben vom 30.09.09 teilte der Kreis Höxter, als untere Straßenverkehrsbehörde, das Ergebnis der am 25.09.09 durchgeführten Ortsbesichtigung.

Auszug:

Obwohl die in den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ aufgeführte Mindestanzahl der querenden Fußgänger in der Spitzenstunde (50) am Tag der Verkehrszählung nicht erreicht wurde, stimmen die Teilnehmer an der Ortsbesichtigung einvernehmlich einem Fußgängerüberweg auf der L 616 in Höhe des Hauses Hauptstraße Nr. 12 und der Kirchtreppe zu. Hier liegt ein begründeter Ausnahmefall vor, weil in diesem Bereich die Straße regelmäßig von besonders schutzbedürftige Personen (Kinder und Senioren) auf dem Weg zum Kindergarten, zur Schule, zur Bushaltestelle und zur Kirche überquert wird.

Die Beschilderung und Markierung des Fußgängerüberweges wird gegenüber dem Landesbetrieb angeordnet, wenn die Stadt Steinheim die straßenbaulichen Voraussetzungen (Bordsteinabsenkung über die gesamte Breite der Furt und DIN-gerechte Beleuchtung) geschaffen hat.

Daraufhin wurden die Stadtwerke Steinheim, als Partner in Sachen Straßenbeleuchtung, beauftragt die Machbarkeit zu prüfen. Das Problem ist die nicht vorhandene Nachtbeleuchtung in den Ortschaften. Das vorhandene Netzsystem gibt dies bekanntermaßen nicht her. Somit muss eine „Insellösung“ geschaffen werden.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Höxter ist eine DIN-gerechte Ausleuchtung bei der Neuanlage eines Fußgängerüberweges zwingend erforderlich. Dies beinhaltet insbesondere die nachts durchgängige Beleuchtung.

Sollte die Lösung für die DIN gerechte Beleuchtung erarbeitet sein, ist aus baulicher Sicht durch die Stadt die Anpassung des Gehweges durchzuführen (Bordabsenkung, behindertengerechte Anpassung der Oberflächen).

Durch den Landesbetrieb Straßenbau als Straßenbaulasträger erfolgt die Beschilderung und Markierung.

Die Kostenberechnung der Stadtwerke endet mit 2.731,05 € für die Netzversorgung und 14.946,40 € für die Beleuchtung (Zähleranschluss und Steuerung, Straßenkreuzung des Kabels in geschlossener Bauweise und Montagearbeiten zur Leuchteninstallation). Hinzu kommen die Kosten des Bauhofes für die Bordsteinabsenkung und Änderung Pflasters (behindertengerecht). Somit liegen die Gesamtkosten für die Stadt Steinheim bei rd. 19.000,- €.

Die Sitzung wird unterbrochen, um dem Geschäftsführer der Stadtwerke Steinheim, Herrn Schelling, Gelegenheit zu geben technische Fragen zu erörtern. Des Weiteren gibt Herr Gemke, als Vinsebecker Bürger, eine Stellungnahme ab. Anschließend wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig, die Errichtung des Fußgängerüberweges und bittet den Finanzausschuss hierfür Mittel in den Haushalt 2010 einzustellen.

gez. Rohde

Vorsitzender

gez. Frewer

Schriftführer